Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Lutherstadt Eisleben zum 31.12.2024 durch TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat laut dem vorliegenden Prüfungsbericht zu keinen Einwendungen und wesentlichen Beanstandungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben hat mit Datum vom 30.04.2025, gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Lutherstadt Eisleben zum 31.12.2024 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben empfiehlt dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu bestätigen und dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 13. Oktober 2026

LUTHERSTADT 3 EISLEBEN

Stadtverwaltung
Lutherstadt Eisleben
Rechnungsprüfungsamt

Ines Beinroth
Prüferin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben